

Allegnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^o 115.

Dienstag, den 23. October.

1832.

Bekanntmachung.

Nachdem die von Herrn Stadtrath Philipp Martin Beckmann nachgesuchte Entlassung aus dem Rath-Collegium und die von den Herren Stadtverordneten an dessen Stelle erfolgte Wahl des bisherigen Stadtverordneten, Herrn Friedrich August Kneifels, von Einer Hohen Landesdirection genehmigt worden und letzterer in das Rath-Collegium und in die von Herrn Stadtrath Beckmann innegehabten Functionen als Deputirter des Rathes bei der Einnahme-stube, dem Leihhaus, der Sparcasse, der Disconto-Casse und den Innungen der Beutler und Lohgerber, eingetreten ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 19. October 1832.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Aus einigen, neuerlich eingelangten Anfragen ist abzunehmen gewesen, daß darüber noch Zweifel statt zu finden scheint: ob unter den Wahlmännern, welche Behuß der Landtagsabgeordnetenwahl auszumitteln sind, auch andere hiesige Bürger und Einwohner genannt werden können, die sich in der besonders zugefertigten Wahlliste A. I. nicht aufgeführt befinden. Um daher alle Mißverständnisse zu beseitigen, ist, unter Beziehung auf die gedruckte Bekanntmachung vom 12. dieses Monats, die Bemerkung zu wiederholen, daß nach Vorschrift des Wahlgesetzes §§. 5. 55. 60. als Wahlmänner allerdings nur diejenigen wählbar sind, welche in gedachter Liste A. I. namentlich angegeben worden, wogegen die Benennung anderer Personen bei der spätern Stimmenaushählung nicht berücksichtigt werden kann.

Dabei bringt der Rath dieser Stadt nochmals in Erinnerung, daß zur Abgabe der Stimmen die Vor- und Nachmittage

des 25. und 26. Octobers d. J.,

von früh 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt sind; der Ort aber und die Tageszeit insbesondere, zu welcher sich die einzelnen Abtheilungen der Stimmberechtigten einzufinden haben, sind aus der gedruckten Bekanntmachung und der den Stimmezettel beigefügten Anmerkung zu ersehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß an die Stelle des Herrn Stadtraths Kneifel Herr Kaufmann und Stadthauptmann Johann Adolph Träger in die Zahl der Herren Stadtverordneten aufgenommen worden, und in dieser Eigenschaft sowohl stimmberechtigt, als auch bei Ernennung der Wahlmänner und der Wahl der Abgeordneten wählbar ist.

Leipzig, den 23. October 1832.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.